

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtentwicklungsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Dienstag, 15.06.2021, 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Neßbach, Ulrich Philipp

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schmitz, Stefan
Hickl, Ines
Krieg, Wolfgang
Rieser, Ralf
Rühl, Greta

CDU-Fraktion

Hülser, Ingo
Langenfurth, Jan
Pollmann, Andreas
Tomalak, Hans-Werner
Goeke, Sebastian

17:00 - 18:10 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meiners, Stefan
Schmitt, Hanna

vertritt Steldermann-Tafel, Carmen (B' 90/Grüne)
vertritt Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)

FDP-Fraktion

Begemann, Kai-Uwe

Fraktion Die PARTEI

Rosengart, Kai

vertritt Hebel, Thomas (Die PARTEI)

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

17:10 - 19:37 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Aydin, Ibrahim
Dickmann, Britta (B' 90/Grüne)
Hebel, Thomas (Die PARTEI)
Steldermann-Tafel, Carmen (B' 90/Grüne)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste: -

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.03.2021
- 3. 64. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hafen Emmelsum" (17/175 DS)
sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum"
hier: Neue Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Offenlage
- 4. Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ (17/187 DS)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 5. Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße" (17/194 DS)
hier: Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 6. 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ sowie (17/195 DS)
Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7. 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie Auf- (17/186 DS)
stellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde"
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen
- 8. Ausbaustrecke 46/2 Emmerich Oberhausen - Planfeststellungsabschnitt (17/176 DS)
1.4 Voerde
hier: Gestaltung der Lärmschutzwände
- 9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/188 DS)
hier: Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr
- 10. Mitteilung der Verwaltung
- 11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach eröffnet die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Pankow erklärt, er sei Anwohner der Heidesiedlung. Er möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass der Fahrradweg im Bereich der Elisabethschule auf der Hugo-Müller-Straße zwischen Gartenstraße und Fichtenweg in einem so schlechten Zustand sei, dass dieser von den Radfahrern nicht genutzt werden könne.

Frau Johann erklärt, dass der Sachverhalt von der Verwaltung geprüft werde und er umgehend eine Antwort erhalten werde.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.03.2021

Die Niederschrift vom 09.03.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. 64. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hafen Emmelsum" sowie Bebauungsplan Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum" 17/175 DS hier: Neue Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur Offenlage

Frau Bohlen-Sundermann erläutert die Drucksache und weist die Anwesenden darauf hin, dass die Anlagen zur Drucksache während der Sitzung zur Einsichtnahme bereitstehen. Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hebt die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ vom 12.05.2015 (Drucksache 16/201) auf.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellungen des Bebauungsplan Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ für die in den Anlagen 1 (Nr. 1) und 11 (Nr. 4) zur Drucksache 17/175 dargestellten Geltungsbereiche.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt den Bürgermeister, die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“ sowie der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Hafen Emmelsum“ einschließlich Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“ 17/187 DS
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach Vorstellung der Drucksache durch Herrn Müser weist Vorsitzender Neßbach darauf hin, dass zu dieser Drucksache eine getrennte Abstimmung erforderlich ist. Für die Beschlussvorschläge Ziffern 1 – 3 spreche der Ausschuss eine Empfehlung aus, während der Beschlussvorschlag Ziffer 4 vom Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen sei.

Anschließend spricht der Ausschuss folgende Empfehlung aus:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/187 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Rathausplatz / Friedrichsfelder Straße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 dargestellte Planung für das Bebauungsplangebiet als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt den Stadtentwicklungsausschuss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Im Anschluss beschließt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

4. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie einer möglichen alternativen Vorgehensweise bezüglich der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend den Darstellungen in der Drucksache Nr. 17/187 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Bebauungsplan Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße" 17/194 DS
hier: Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Herr Müser erläutert den Anwesenden die wesentlichen Inhalte der Drucksache. Auch hier weist Vorsitzender Neßbach auf eine getrennte Abstimmung hin.

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht folgende Empfehlung aus:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den in der Anlage 1 dieser Drucksache Nr. 17/194 dargestellten städtebaulichen Vorentwurf A-1 sowie den in der Anlage 2 dieser Drucksache Nr. 17/194 gezeigten Vorentwurf des Bebauungsplans als Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis Ziffer 1 und 2: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

3. Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht als Präsenzveranstaltung zulässig ist, wird der in der Drucksache Nr. 17/194 dargestellten alternativen Vorgehensweise zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ 17/195 DS
sowie
Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herrn Müser stellt den Anwesenden die Drucksache vor. Nach eingehender Diskussion stellt die Fraktion der CDU den Antrag, nur den aktuellen Bedarf, somit die Ausgleichflächen für das aktuelle Planverfahren des Bebauungsplanes Nr. 147 zu beschließen und die Beschlussvorschläge 1 und 2 der Drucksache entsprechend zu ändern. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu. Vorsitzender Neßbach weist die Anwesenden darauf hin, dass die Beschlussfassung zu dieser Drucksache getrennt erfolgt und die Beschlussvorschläge der Ziffern 1 und 2 wie folgt geändert werden:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

- ~~1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 5 dieser Drucksache Nr. 17/195 dargestellten Bereich.~~

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlagen 4 dieser Drucksache Nr. 17/195 rot dargestellten Bereich. (*)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

- ~~2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt zudem, den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 5 dieser Drucksache Nr. 17/195 dargestellten Bereich aufzustellen.~~

2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt, den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 4 dieser Drucksache Nr. 17/195 rot dargestellten Bereich aufzustellen. (*)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

(*) Hinweis der Verwaltung:

Der in den Anlagen 5 bis 9 der Drucksache 17/195 dargestellte Geltungsbereich wird entsprechend angepasst.

3. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ und den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

4. Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nicht als Präsenzveranstaltung zulässig ist, wird der in der Drucksache Nr. 17/195 dargestellten alternativen Vorgehensweise zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Kombibad Voerde" sowie 17/186 DS Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 "Kombibad Voerde" hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

Nach Vorstellung der Drucksache durch Erste Beigeordnete Johann empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 1 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stel-

lungnahmen zum Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis

2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die in der Anlage 2 dieser Drucksache dargestellten Behandlungsvorschläge zu den bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. Ausbaustrecke 46/2 Emmerich Oberhausen - Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde 17/176 DS
hier: Gestaltung der Lärmschutzwände

Erste Beigeordnete Johann stellt den Anwesenden die Drucksache zur Farbgebung der Lärmschutzwände im Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde vor. Nach kurzer Beratung stellt die Fraktion der SPD den Antrag, die Abstimmung wegen Beratungsbedarfs zurückzustellen und die Entscheidung auf die Ratssitzung zu vertagen. Dem Antrag stimmte der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt, die Farbgebung der Grün- und Grautöne (Variante 1) / der Blau- und Grautöne (Variante 2) zur Gestaltung der Lärmschutzwände im Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde in das Deckblattverfahren einzubringen.

Abstimmungsergebnis: (siehe Text)

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/188 DS
hier: Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr

Nach kurzer Vorstellung der Drucksache durch Herrn Müser empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Mitteilung der Verwaltung

10.1 Prioritätenliste

Herr Müser weist die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses darauf hin, dass die Prioritätenliste nicht mehr dem aktuellen Stand wiedergibt und eine Prioritätenliste erstellt werden müsse, die einen Überblick der aktuellen Verfahren wiedergibt. Es sei geplant, diese in einem Workshop, der für die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses unter Berücksichtigung der Regelungen zur Corona-Pandemie durchgeführt werden soll, zu erarbeiten.

Der Bitte des Vorsitzenden Neßbach wird entsprochen, die Prioritätenliste der Niederschrift als Anlage beizufügen.

10.2 Aktueller Stand Verkehrskonzept

Erste Beigeordnete Johann erklärt, dass der Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Verkehrskonzept gestellt, jedoch noch nicht beschieden worden sei. Die zu betrachtenden Themenfelder im Zuge des Verkehrskonzepts seien u.a. die einzelnen Verkehrsträger des ÖPNV bzw. SPNV, der Fußgänger- und Radfahrverkehr, wobei hier eine Verknüpfung mit dem Radverkehrskonzept erfolgt, sowie die E-Ladeinfrastruktur. Es werde ebenfalls eine Verknüpfung mit dem in der Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan geben, so dass die Ergebnisse in die Planungen Aufnahme finden.

10.3 Amprion A-Nord: Trassenverlauf

Zum Trassenverlauf der Leitung „Amprion A-Nord“ informiert Frau Bohlen-Sundermann die Anwesenden, dass dieser entsprechend der Pressemitteilung vom 08.06.2021 nicht über Voerder Stadtgebiet laufen werde. Die Bundesnetzagentur habe der Trasse über Rees den Vorzug eingeräumt.

10.4 Termine Bürgeranhörungen und Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Müser informiert die Anwesenden darüber, dass vor den Sommerferien noch drei Veranstaltungen seitens der Verwaltung durchgeführt werden. Am Donnerstag, den 24.06.2021 werde die Bürgeranhörungen zum Bebauungsplan Nr. 144 Rathausplatz (Marktplatz) um 18:00 Uhr stattfinden. Für den Bebauungsplan Nr. 140 bzw. der 77. Flächennutzungsplanänderung finde eine Bürgeranhörung am 30.06.2021 um 17:00 Uhr statt. Beide Veranstaltungen würden im Großen Sitzungssaal durchgeführt. Am Montag, den 28.06.2021 werde um 18:00 Uhr eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radverkehrskonzept in der Aula des Gymnasium Voerde stattfinden. Hierzu seien alle Anwesenden herzlich eingeladen.

10.5 Betuwe – Planfeststellungsabschnitt 1.4 Voerde

Erste Beigeordnete Johann informiert die Anwesenden darüber, dass die Verhandlung zum Klageverfahren PFA 1.4 Voerde am 23.06.2021 stattfinden wird. Weiterhin würde sich die Schließung des Bahnübergangs Schwanenstraße nach Informationen der DB Netz AG verzögern, sodass mit der endgültigen Schließung erst in 2023 zu rechnen sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses um 19:25 Uhr.

Vorsitzender
Ulrich Philipp Neßbach

Schritfführer
Frank Dignaß

Stadt Voerde (Niederrhein)

Sachverhalt:

Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ des Regionalplan Ruhr.

Der Regionalverband Ruhr beabsichtigt in der Verbandsversammlung am 25.06.2021, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Teilplan zum Regionalplan Ruhr zu fassen. Eine erste Vorberatung ist bereits im Planungsausschuss am 26.05.2021 vorgesehen.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat sich durch einen einstimmigen Ratsbeschluss gegen die vollständige Ausweisung der rund 60 ha großen Fläche als Kooperationsstandort ausgesprochen. Auf einer Teilfläche soll statt einer gewerblichen Nutzung durch Ausweisung einer ASB-Fläche ein dauerhaftes Wohnen ermöglicht werden. Auch wurden weitere Einwendungen zur Art der gewerblichen Nutzung gemacht. Der RVR beabsichtigt nicht, den Belangen der Stadt Voerde nachzukommen.

Die Stadt Voerde sieht sich daher in ihrem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf die kommunale Planungshoheit verletzt. Diesem Umstand soll durch eine entsprechende Resolution Rechnung getragen werden.

Da es bei dieser Resolution nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 41 Abs. 3 GO NRW handelt, bedarf es der Zustimmung des Rates. Aufgrund der gesetzten Fristen durch den Regionalverband Rhein-Ruhr mit Erstberatung im Planungsausschuss am 26.05.2021 ist ein weiterer zeitlicher Verzug bis zur nächsten Ratssitzung am 29.06.2021 sowie zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2021 nicht möglich, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst werden muss, die gemäß § 60 (1) Satz 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Voerde, 18.05.2021

Bürgermeister


Haarmann

Voerde, 18.05.2021

Ratsmitglied


Hülsler

Anlage:



Stadt Voerde (Niederrhein)

Resolution

zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr

Unter Bezugnahme auf die einstimmig vom Rat der Stadt Voerde am 19.11.2020 bestätigte Stellungnahme der Stadt Voerde zum o.g. Teilplan, die Erörterungssynopse des RVR sowie auf das Schreiben der Stadt Voerde, in dem diese den Meinungsausgleich nicht erklärt, fordert der Rat der Stadt Voerde mit dieser Resolution die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange bei der Entscheidung des RVR zum Regionalen Kooperationsstandort Voerde (Niederrhein) bzw. stellt fest:

- 1. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf die kommunale Planungshoheit wird in der Form anerkannt und berücksichtigt, dass die umfassend vorgebrachten Argumente der Stadt Voerde bereits bei der Verabschiedung des Teilplans berücksichtigt werden.*
- 2. Verkleinerung der Kooperationsfläche und damit Planungssicherheit für die derzeit noch bebaute gewerbliche Fläche des aufgegebenen Kraftwerkstandortes.*
- 3. Bereits mit der Verabschiedung des Teilplans Ausschluss der Ansiedlung von stark emittierenden Gewerbebetrieben sowie von reinen Logistikbetrieben.*
- 4. Im Rahmen der vom RVR selbst beschriebenen Kriterien zur größenabhängigen Zulässigkeit von Gewerbeansiedlungen gehen wir davon aus, dass grundsätzlich auch die Ansiedlung kleinerer Ansiedlungen unter 5 ha zulässig ist, wenn diese dem inhaltlich-thematisch übergeordneten Leitgedanken der gewerblichen Ausrichtung entsprechen (z.B. Forschungseinrichtungen zu einem übergeordneten Themencluster).*

5. Eine stärkere Gewichtung von dauerhaftem Wohnen und Gastronomie mit verbindlichen Zusagen einer zeitnahen planerischen Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs für die restliche Fläche.
6. Sollten diese Punkte nicht ausreichend Berücksichtigung finden, behält der Rat der Stadt Voerde sich vor zu entscheiden, ob und in welchem Umfang über ein Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine konkrete Nutzung geschaffen wird.
7. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Wesel im Ruhrparlament werden aufgefordert, sich für die Belange der Stadt Voerde einzusetzen.

Bürgermeister



Dirk Haarmann

Vors. SPD-Fraktion



Uwe Goemann

Vors. CDU-Fraktion



Ingo Hülser


Vors. Fraktion B.90/

Die Grünen



Stefan Meiners

Vors. FDP-Fraktion



Bernd Benninghoff

Vors. Fraktion Die Partei



Daniel Zielinski

Vors. WGV-Fraktion



Christian Garden



10.1 Prioritätenliste

Lfd.-Nr.	Projekt	Beschluss	PIUA / STEA am:	Verfahrensschritt	Voraussichtliche Vorlage STEA am:	Anmerkung
7	Entwicklung von Wohnbaugrundstücken in Ork	Aufstellungsbeschluss, Bürgerbeteiligung zur Ergänzung der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung (Drucksache Nr. 16/913)	25.06.2019	Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung - Satzungsbeschluss (Drucksache Nr. 16/1123) rechtskräftig seit 12.05.2020	47.03.2020 abgesetzt Stadtratsbeschluss 31.03.2020	✓
9	Bebauungsplanes Nr. 77 „Grenzstraße/Heideweg“ 1. vereinf. Änd. der 1. Änderung und Ergänzung	Aufstellungs- und Satzungsbeschluss (Drucksache Nr. 16/1006)	24.09.2019	Bekanntmachung Satzungsbeschluss erfolgt, Vorgang abgeschlossen	Bekanntmachung 24.01.2020	✓
10	Neuaufstellung Bebauungsplan „Südliche Hufstraße“					?
11	Aufstellung einer Außenbereichssatzung Steinstraße/Frankfurter Straße					?
11	Bebauungsplan-Nr. 133 „Bürogebäude Hafen Emmelsum“					?
13	Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Götterswickerhamm“ Umnutzung der Fläche eines aufzugebenden landwirtschaftlichen Betriebes	Städtebaulicher Vertrag (Drucksache Nr. 16/1027) und Aufstellungsbeschluss (Drucksache Nr. 16/1028)	24.09.2019			?
14	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53: Vivawest			Städtebaulicher Vertrag und Aufstellungsbeschluss (Drucksache Nr. 16/---) Gespräche mit Investor und Eigentümer werden derzeit geführt		?



10.1 Prioritätenliste

Lfd.-Nr.	Projekt	Beschluss	PIUA / STEA am:	Verfahrensschritt	Voraussichtliche Vorlage STEA am:	Anmerkung
15	Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbgebiet südlich Kleiner Kiwitt“	Erneuter Aufstellungsbeschluss erneuter Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (DS 17/21)	01.12.2020	Trägerbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (wird derzeit durchgeführt bis einschließlich 01.07.2021)		
16	74. Änderung Flächennutzungsplan „Östlich Heidesiedlung“ sowie Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“	Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	15.06.2021	frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Termin steht noch aus)		
17	Bebauungsplan Nr. 146 „Rathausplatz /Friedrichsfelder Straße“	Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (DS 17/187)	15.06.2021	frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Termin steht noch aus)		
18	79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ sowie Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (DS 17/111)	09.03.2021	Trägerbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (wird derzeit durchgeführt bis einschließlich 01.07.2021)		
19	78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (DS 17/110)	09.03.2021	frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Termin steht noch aus)		
20	Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“	Aufstellungsbeschluss (DS 17/59)	01.12.2020	Termin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 24.06.2021 18:00 Uhr		